



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Einstufung: Best Practice Einrichtung: Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA)

April 2014

Bezeichnung:	Ex-post-Evaluation
<i>Kurzdarstellung:</i>	<p>Das EIPA verfolgt mit dieser Art der Evaluation, die einige Zeit nach Abschluss der Fortbildung stattfindet, drei Ziele. Folgendes soll bewertet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welchem Ausmaß die Teilnehmer Gelegenheit hatten, das in der Fortbildung erworbene Wissen/Know-how einzusetzen • In welchem Ausmaß ihnen das erworbene Wissen/Know-how geholfen hat, ihre tägliche Arbeit effizienter zu verrichten • Ob die besuchte Fortbildungsveranstaltung verbessert werden könnte <p>Die Ex-post-Evaluation findet in der Regel zwei bis vier Monate nach der Fortbildungsveranstaltung statt und erfolgt im Allgemeinen über ein Online-Umfragetool. Liegt die Anzahl der auf diesem Weg erhaltenen Antworten unter dem erforderlichen Minimum, wird telefonisch nachgefragt, um ein detailliertes Feedback zu erhalten.</p> <p>Dieses Verfahren wird außer zur Kontrolle und Verbesserung der Fortbildungsqualität – seinem Hauptziel – auch zur Ermittlung des bestehenden und potenziellen zukünftigen Fortbildungsbedarfs und zur Entwicklung neuer Fortbildungsangebote eingesetzt.</p>
<i>Kontaktangaben</i>	<p>Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) 2 Circuit de la Foire Internationale 1347 Luxemburg Luxemburg</p>

	<p>Telefon: + 352 426 230-1 Fax: + 352 426 237 E-Mail: info-lux@eipa.eu Website: http://www.eipa.nl/en/antenna/Luxembourg</p>
<p><i>Anmerkungen</i></p>	<p>Die vorstehend beschriebene Methode ergänzt das unter Feststellung des Fortbildungsbedarfs beschriebene System und ist als Methode der Ex-post-Bewertung eingeführt worden.</p> <p>Die Methode entspricht Ebene 3 des Kirkpatrick-Evaluationsmodells. Sie ist darüber hinaus ein gelungenes Beispiel für die Verknüpfung von Fortbildungsbedarfsfeststellung und Fortbildungsevaluation. Die Praxis kann als BEST PRACTICE betrachtet werden. Ihre Übernahme wird empfohlen.</p>

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)